

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

Für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 209.

Mittwoch, 9. September 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Dienstliche Besondere bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., nach dem Reichsgebiet frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Reingespaltene 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Vollpreis 12 Pfg.) Zeilenüber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck im Verlag von Tönges & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schönel in Riesa.

In Dresden-Kleßbitten ist die Mauls und Klauenseuche ausgebrochen.

Dresden, den 8. September 1914.

Ministerium des Innern.

1025 II V

5180

Die nachstehende Polizeiverordnung vom 12. September 1912, die Beleuchtung der Treppen und Fluren in den Wohnhäusern betreffend, bringen wir hiermit in Erinnerung.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. September 1914.

Wg.

Polizeiverordnung,

die Beleuchtung der Treppen und Fluren in den Wohnhäusern betreffend.

Zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt und Sicherheit wird auf Grund von § 164 des Allgemeinen Baugesetzes für das Königreich Sachsen vom 1. Juli 1900 folgendes verordnet:

In allen bewohnten Gebäuden sind während der Abendstunden die Treppen und Handfluren ausreichend zu beleuchten. Die Beleuchtung hat mit Eintritt der Dunkelheit zu beginnen und mindestens bis 9 Uhr abends anzudauern. Die Verpflichtung besteht nicht, solange die Haustüren verschlossen gehalten werden. Der Polizeibehörde gegenüber ist der Hausbesitzer oder sein Stellvertreter verantwortlich.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 9. September 1914.

Der Kaiser hat an den König von Sachsen unter dem 7. September folgendes Telegramm gerichtet: Ich habe heute den Generaloberst v. Sausen folgendes telegraphiert: Seit Beginn des Krieges hat die 3. Armee durch anstrengende Märsche und viertägige, verlustreiche, noch andauernde Kämpfe mit feindlichen Truppen und vorrückenden Landesbewohnern große Erfolge erringt und es allen anderen Armeen an Ausdauer und Tapferkeit gleichgetan. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, Ihnen und Ihren braven Truppen meine höchste Anerkennung und meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Ich erwarte Sie, dies Ihrer Armee bekanntzugeben. — Es gereicht mir zur besonderen Freude, Dir dies mitzuteilen.

„Wilhelm.“

Auf dem Felde der Ehre gefallen ist Oberregimentsrat Max Zobel, Hauptmann d. R. im 32. Feldartillerie-Regiment.

Unsere Truppen in Feindesland hungern nach Bittern aus der Heimat und kein Brief geht hier ein, der nicht die Bitterkeit, doch die Heimatgedanken zu senden. Da liegt es nahe, den „Feldpostbriefen“ doch jedesmal Zeitungs- und Aufschnitte beizufügen, wenn die Ueberlieferung der vollständigen Zeitung nicht angängig erscheint. Sicher werden unsere Krieger auch dafür dankbar sein.

Die dritte Ferienstrafkammer des Dresdner Rgl. Landgerichts verhandelte gegen den 68 Jahre alten Möbelpolier Friedrich Wilhelm Häbde aus Weida bei Riesa wegen Sittlichkeitsverbrechens. Es war eine größere Anzahl Zeugen vorgeladen. Die Vernehmung fand unter Aufsicht der Postenverwaltung statt. Der Angeklagte ist bereits siebenmal, insgesamt mit 15 Jahren Haftstrafe bestraft. Häbde wurde für schuldig erkannt. Das Gericht lehnte die Annahme mildernder Umstände ab und verurteilte den Angeklagten zu 1 Jahr 6 Monaten Haftstrafe und 5 jährigen Ehrenverlust. 1 Monat Haftstrafe gilt als verbüßt.

Trotz der unter dem 4. September erfolgten Bekanntmachung, daß der Bedarf an Beamten für die Postverwaltung in Weiden voll gedeckt ist, gehen beim Reichsamte des Innern täglich noch Hunderte von Gesuchen ein. Es wird daher nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß derartige Gesuche zwecklos sind und daß eine Beantragung der Gesuche bei der gegenwärtigen Belastung des Reichsamtes des Innern nicht stattfinden kann.

Dem Reichskolonialamt gehen täglich zahlreiche Anfragen über die Möglichkeit einer Post- oder Telegraphenverbindung mit den Schutzgebieten und nach dem Schicksal der Ansiedler zu. Wie bereits von der Reichspostverwaltung bekanntgegeben ist, besteht zur Zeit keinerlei Möglichkeit, mit einem deutschen Schutzgebiete in Afrika oder der Südsee in Verbindung zu treten. Anfragen über das Bestehen oder den Verbleib von Angehörigen in den Schutzgebieten sind daher zurzeit zwecklos.

Das Ministerium des Innern verordnet: Mit Rücksicht auf die vielfach hervorgetretene Ansicht, daß mit der vorübergehenden Gewährung von Vollfreiheit für vom Auslande eingeführte Tiere auch die grenzpolizeilichen Maßnahmen zur Verhütung der Einschleppung von Viehseuchen aus dem Auslande außer Kraft gesetzt seien, wird darauf hingewiesen, daß die Vorschriften der Verordnung vom 28. Februar 1906 und der Verordnung vom 1. September 1911 in Verbindung mit der Verordnung vom 1. September 1912 bei der Einfuhr von Tieren aus dem Auslande nach wie vor zu beachten sind. Gleichzeitig werden die Amtshauptmannschaften und die beteiligten Stadträte der Städte mit Revierverordnungen bis auf weiteres ermächtigt, Gesuche um Erteilung der Erlaubnis zur Einfuhr von Rindvieh zu Ruhe und Jagdwägen aus den österreichischen Grenzgebieten auch dann zu genehmigen, wenn die in § 26 der angezogenen Verordnung vom 28. Februar 1906 festgesetzte Höchstzahl von jährlich zwölf Stück Rindvieh für den einzelnen Viehhofbesitzer überschritten wird.

Am Sonnabend ist hier wiederum ein Einbruchversteckel verübt worden, und zwar in einem Eisenbahn-

wagen, der auf den Gleisanlagen der hiesigen Speicher aufgestellt ist und für die dortigen Arbeiter als Frühstücksstube dient. Der Dieb hat sich dadurch Zugang verschafft, daß er einen Fensterladen etwas hochgehoben hat und durch das Fenster eingestiegen ist. Er hat die Vorkammer erbrochen und dabei 3,30 Mark gestohlen. Auch in der Nacht zum Sonnabend ist ein Einbruch verübt worden, und zwar in die Frühstücksstube der Arbeiter der Speicherei der Firma Koffa. In beiden Fällen kommt ein hiesiger Arbeiter in Frage, der gestern festgenommen und ins Amtsgerichtsgewand eingeliefert wurde.

Nach einer amtlichen Bekanntmachung des Reichs-Postamts können zur Beschleunigung des Zeitungsbezuges der im Felde stehenden Truppen Zeitungen und Heftblätter für Heeresangehörige auch durch Familienangehörige in der Heimat oder sonstige Personen bei den Reichs-Postanstalten am Schalter bestellt werden. Für derartige Bestellungen ist außer dem gewöhnlichen Bezugspreise eine Umschlaggebühr zu entrichten, die für das Vierteljahr beträgt a) bei wöchentlich einmal oder zweimal erscheinenden Zeitungen 60 Pfg.; b) bei zweimal wöchentlich erscheinenden Zeitungen 60 Pfg.; c) bei öfter als dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitungen 1 Mk. 20 Pfg. Bei kürzerem als vierteljährlichem Bezuge wird die Umschlaggebühr anteilig unter Abrechnung auf volle Monatsbeiträge erhoben.

Saatenzustand im Königreich Sachsen Anfang September 1914. Mithgeteilt vom Königl. Statistischen Landesamt. Im Saatenzustand macht sich die andauernde Trockenheit recht fühlbar. Es wäre für die Entwicklung der noch ausstehenden Saatfrüchte und für Nachwuchs im Futte ein durchdringender Regen sehr erwünscht. Ebenso leiden die Bestellungsarbeiten an der Härte des Bodens größerer Verzögerung, zumal es auch vielfach an ausreichender Bepflanzung fehlt. Für die Getreide- und Grummeternte war die Witterung günstig, es ist alles in gut gebütem Zustand geerntet worden und auch in der Hauptsache bis auf geringe Mengen Hafer und Gerste in höheren Lagen schon unter Dach und Fach. Die Fruchtsergebnisse des Roggens entsprechen nicht allenthalben den gehegten Erwartungen, die Körner sind durch Lager und Trockenheit etwas flach geblieben, und schälen daher nicht so wie angenommen. Müse und Hanf machen sich in einigen Bezirken wieder recht bemerkbar. Ueber den Stand des Hafers liegen nur noch aus wenigen Bezirken Nachrichten vor, sodas eine Durchschnittsnote für das Land nicht mehr gegeben werden konnte. Die Kartoffeln leiden unter Regenmangel, die Knollen bleiben teilweise klein und kommen nicht zur Entwicklung. Dasselbe gilt auch von den Runkeln und Runderbüben. Der Klee hat gute Erträge geliefert, es fehlt aber nur am nötigen Herbstfutter, da bei der Trockenheit nichts nachwachsen kann. Der Ertrag der Weiden war bisher im allgemeinen befriedigend und auch der Wert des Futters von besonderer Bäte, aber der Nachwuchs für eine Herbstweide fehlt auch hier. Möchten sich doch recht bald reichliche Niederschläge einstellen, damit die Klagen über die Trockenheit wieder verschwinden.

Gröba. Im hiesigen Einwohnermeldeamt gelangen im Monat August 1914 440 Personen zur polizeilichen Meldung. Davon entfielen auf Anmeldungen 186 und auf

Übertretungen dieser Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Riesa, den 12. September 1912.

Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Für die Verlebung der Zentralheizungsanlage in der Zentralschule wird sofort ein Geizer gesucht. Schloffer werden bevorzugt. Besuche mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen sind bis 12. September hier einzureichen. Der Schulvorstand zu Gröba.

Am 11. September 1914 vormittags 11 Uhr werden auf dem Kasernenhofe der Graf-Abt. Feldart.-Regis. 68 (an der Ritterstraße) 7 ausgewerkte Dienstpferde versteigert.

An Händler werden Pferde nicht abgegeben, der Zutritt zur Kaserne ist ihnen verboten. Den Interessenten wird empfohlen, Anweisung mitzubringen.

Freibank Röderau.

Abend Donnerstag früh von 7 Uhr ab Schweinefleischverkauf. Verkauf der Gemeindevorstand.

Abmeldungen 263 Personen. Die Wegzugszahl übersteigt somit die Zugzugszahl um 77. Es gelangten außerdem beim hiesigen Standesamt noch 12 Geburten und 3 Sterbefälle zur Anzeige, mithin sind 9 Personen mehr geboren als gestorben. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Gröba betrug Ende August 1913: 6174 Personen, Ende August 1914: 6422 Personen.

Gröba. Zur Unterstützung der Familien, deren Ernährer im Felde stehen oder durch Arbeitslosigkeit in Not geraten sind, hat sich wie anderwärts, auch in unserem Orte ein Kriegshilfsausschuß gebildet, dem ca. 60 Herren angehören. Der engere Vorstand besteht aus den Herren Gemeindevorstand Hans als Vorsitzender, Schuldirektor Böhner als stellv. Vorsitzender, Ortsvorstand Böhner als Kassierer und Gemeindevorstand Günther als Schriftführer. Auf 8 Bezirke verteilt, haben die Herren in den letzten Tagen Verhandlungen über unterstützungsbedürftige Familien angestellt und zugleich eine Hausammlung vorgenommen, die den aufwändigen Betrag von 2708 Mark ergeben hat. Einrichtlich der Beträge, die von Vereinen, Firmen und Körperschaften zu diesem Zwecke abgeführt wurden, betragen die zur Verfügung stehenden Mittel bis jetzt im ganzen über 4000 Mark. Durch Auffstellen von Sammelbüchern, von denen 25 Stück von der Firma Heine & Co. und von einem ungenannt sein wollenen Beamten des Eisenwerkes zur Verfügung gestellt wurden, in Schenkwirtschaften, Verkaufsläden, Kantinen sollen weitere Mittel aufgebracht werden. Die Unterstützung der in Frage kommenden Familien soll durch Warmmittel oder Naturalien erfolgen. Es werden zu diesem Zwecke größere Posten Mehl, Kartoffeln, Kohlen angekauft. Anerkennungswert ist die Opferwilligkeit mehrerer hiesiger Firmen, wie Landhämmer, Heine & Co., Fabelwerk, Elektricitätsverband, Großhandlungsgesellschaft Deutscher Konsumvereine, die den Familien ihrer Kriegsteilnehmer laufende Unterstützungen bewilligt haben; auch das Rittergut ist neuerdings diesem Belspiel gefolgt, womit vielen Familien aber manche Notlage hinweggeholfen wird.

Röderau. Bericht über die Gemeinderatsitzung am 7. September 1914. Betreffs des schon angestellten Nachschulmanns, Herrn Albert Schröder, wurde beschlossen, ihn während der Dauer des Krieges im Dienste zu belassen. An Stelle des verstorbenen Nachwuchses, Herrn Böhler, wurde Herr August Böhler unter den bisherigen Bedingungen eingestellt. Es wurde beschlossen, daß Familien, welche außer der staatlichen Unterstützung keine Unterstützung erhalten, eine Unterstützung von der Gemeinde erhalten, und zwar in folgenden Sätzen: Die Frau 4 Mark, jedes Kind 2 Mark pro Monat. Die Zeithalter Straße soll gebaut und die Kleinführen vergeben werden. In Sachen des Walter Fröhlich wurde beschlossen, die Königl. Amtshauptmannschaft um Rat zu erbitten. Anträge wurden nicht gestellt; hierauf Schluß der Sitzung.

Dresden. Am Dienstag vormittags trug sich im Hause Amalienstraße 3 ein schwerer Unfall zu. Das 7 Jahre alte Schulmädchen Lotte Böhme, deren Eltern in der Müller-Berthold-Straße wohnen, stürzte beim Herausgehen aus dem Fenster vier Stock hoch in den Hof hinab. Das Kind erlitt einen schweren Schädelbruch, an dessen Folgen es starb.

Gohenslein-E. Den Sogunger Gänsehändlern bereitet der Krieg auch großen Schaden. Während die Händler in den Vorjahren einige Monate hier Kaufstätt nahmen und Tausende von Gänsen nach verschiedenen Gegenden Sachsens verkauften, fehlt in diesem Jahr die Zufuhr nach unserer Stadt ganz. Die Gänse wurden in der Hauptsache nach Rußland und Galizien eingeführt. Im Vorjahre z. B. kamen hier gegen 100000 Gänse zum Verkauf.

Leipzig. Welche Pflichten hat der Staatsbeamte in der jetzigen Zeit des Krieges zu erfüllen und was hat er schon geleistet? Diese Frage zu besprechen, war die Aufgabe einer von Vertretern aller Verwaltungszweige für den 5. d. M. einberufenen Versammlung der in Leipzig tätigen Staatsbeamten. Dabei wurde der nachstehende Beschluß einstimmig und ohne Aussprache gefaßt: Die am 5. September 1914 im großen Saal der Universität versammelten 500 sächsischen Staatsbeamten — Angehörige von allen königlich sächsischen Behörden in Leipzig — haben eingedenk der großen und ersten Zeit und eingedenk dessen, daß auch sie